

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 5: SIA-Heft 1

Artikel: Mit oder gegen die schweizerischen privaten Ingenieur-Unternehmungen: zur Antwort auf eine Einfache Anfrage von Hans Georg Lüchinger im Nationalrat

Autor: Zü

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit oder gegen die schweizerischen privaten Ingenieur-Unternehmungen

Zur Antwort auf eine Einfache Anfrage von Hans Georg Lüchinger im Nationalrat

In Heft 48, S. 1195, 1980, dieser Zeitschrift ist der Text einer einfachen Anfrage von Nationalrat Dr. H.G. Lüchinger veröffentlicht worden. Mittlerweile ist die Antwort des Bundesrates erteilt worden (siehe Kästchen).

Dank der Einfachen Anfrage von Nationalrat Lüchinger wissen wir:

Der Bund will unter der Rechtsform eines Vereins mit privaten Hilfswerken zusammen eine neue Organisation aufbauen, die er im wesentlichen auch finanziert und die über ein Dutzend ständiger Mitarbeiter verfügen soll. Sie soll unter anderem Entwicklungs-Projekte des Bundes durchführen. Ist es notwendig, diese vom Bund getragene Organisation zu schaffen? Wurde geprüft, ob nicht Firmen und Büros des Planungs- und Projektierungssektors diese Dienstleistung erbringen können? Es gibt zahlreiche Projektierungsbüros, welche

sich über eine langjährige und erfolgreiche Praxis, auch im primären Wirtschaftssektor, ausweisen können und die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen neben der unumgänglichen Organisation verfügen. Wir nennen nur die Ingenieur-Gesellschaften, aber auch kleinere Büros, die im Sektor Kulturtechnik, Agronomie, Forstwirtschaft, Gemeinde-Ingenieurwesen usw. tätig sind.

Es wäre erwünscht, wenn diese Tätigkeit angesichts der grossen Kapazität auch ausserhalb der Schweiz erbracht werden könnte. Dies wäre volkswirtschaftlich sinnvoll und sicher auch für den Bund finanziell interessant.

Antwort des Bundesrates

1. Die *Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH)* prüft gegenwärtig die Möglichkeit, zusammen mit privaten schweizerischen Hilfswerken eine neue Organisation für Entwicklungszusammenarbeit zu gründen. Es würde sich dabei um einen Verein im Sinne von Art. 60 des Zivilgesetzbuches handeln. Die neue Organisation sollte über ein Dutzend ständige Mitarbeiter verfügen. Die ihr durch den Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel würden durch die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung nach den üblichen Verfahren kontrolliert.
2. Diese neue Organisation sollte u. a. Entwicklungsprojekte des Bundes durchführen, besonders auf dem Gebiete der ländlichen Entwicklung. Sie sollte für Abklärungs-, Evaluations- und Kontrollmissionen beigezogen werden können. Schliesslich sollte sie die Durchführung kleiner Projekte privater Hilfswerke erleichtern, da sich der Bund dieser Art Projekte aus administrativen Gründen nicht mehr direkt annehmen kann.
3. Die Gründung einer neuen Organisation für Entwicklungszusammenarbeit wird nicht verhindern, dass die Zusammenarbeit zwischen der DEH und schweizerischen Ingenieur-Unternehmen weitergeführt und sogar verstärkt wird, und zwar jedes Mal, wenn die Art der durchzuführenden Arbeit es gestattet.

Bei ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der technischen Zusammenarbeit muss die DEH, entsprechend dem Gesetz, in erster Linie die am stärksten benachteiligte Bevölkerung besonders in den ländlichen Gegenden berücksichtigen, indem sie die Kleinbauern unterstützt, das Handwerk und die Kleinindustrie fördert, Arbeitsplätze schafft und zur Wahrung des ökologischen und demografischen Gleichgewichts beiträgt. Die eigenen Anstrengungen der betroffenen Bevölkerung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die schweizerischen Experten müssen sich bemühen, an der Arbeit dieser Bevölkerung teilzunehmen und sich in das Milieu, in dem sie arbeiten, möglichst gut einzufügen. Diese Arbeitsweise wird von den schweizerischen Firmen kaum praktiziert. Es kommt hinzu, dass die für solche Projekte zur Verfügung gestellten Mittel im allgemeinen beschränkt sind. Deshalb muss der Bund in diesen Fällen oft eher mit direkt von ihm angestellten Experten arbeiten als mit Ingenieur-Unternehmen.

Anders steht es jedoch mit einer gewissen Anzahl bilateraler und multilateraler Finanzhilfeprojekte. Die in solchen Aktionen eingesetzten Mittel sind bedeutender, besonders wenn es um die Finanzierung von wirtschaftlichen und sozialen Infrastrukturen geht. Wir sind überzeugt, dass die schweizerischen Firmen im Rahmen der Finanzhilfe in Zukunft mehr Möglichkeiten haben werden, für Entwicklungsprojekte zu arbeiten.

Die meisten dieser Projektierungsbetriebe sind tagtäglich im bevölkerungsnahen Kontakt, weil sie nur durch gute und überzeugende Arbeit existieren können. Sind sie nicht viel beweglicher und anpassungsfähiger als eine halbstaatliche Organisation?

Neben der mehr auf Expertentätigkeit ausgerichteten Arbeitsweise, sollen inskünftig grössere, integrale Entwicklungsvorhaben über die neue Organisation abgewickelt werden. Diese ist somit kein blosses Überwachungsorgan; sie soll zu einem richtigen Ausführungsorgan ausgestaltet werden, das aktiv bei Evaluation, Projektierung und Ausführung tätig wird. Damit wird die direkte Konkurrenz zu den bestehenden privaten Dienstleistungsfirmen geschaffen.

Die neue Organisation, die mit einem Jahresumsatz von 15 bis 20 Mio Franken rechnet und über ein Betriebskapital von mindestens einer Mio Franken verfügt, soll formell ausserhalb der staatlichen Verwaltung organisiert werden. Damit ist sie der parlamentarischen Aufsicht entzogen. Es wird so eine neue Dauereinrichtung geschaffen, die über die personelle, administrative und technische Infrastruktur verfügt. Dies ist eine Doppelspurigkeit zu bestehenden Projektierungsbetrieben, mit dem entscheidenden Unterschied, dass der private Auftraggeber stets um die gute Erfüllung seiner Aufgabe bemüht sein muss, wenn er im Geschäft bleiben will, während die neue Organisation lediglich der Vereinsversammlung Rechenschaft schuldet. Pikant ein Detail: der anvisierte kleine Mitgliederkreis wird bereits grösstenteils im Vorstand vertreten sein.

Die Antwort auf die Anfrage von Nationalrat Lüchinger vermag die Bedenken keineswegs zu beseitigen; im Gegenteil, sie deckt auf, dass eine Konkurrenz-Organisation geschaffen wird für Leistungen, welche die projektierenden privaten Büros erbringen können. Die Prüfung und Verwirklichung integraler technischer Vorhaben ist nicht mit der karitativen Tätigkeit gleichzusetzen; sie sollte daher jenen überlassen werden, die dank ihrer Sachkenntnis, Erfahrung und eingespielten Organisation für rationale Lösungen garantieren und sich tagtäglich bewähren müssen.

Der Bund sollte sein Vorhaben nochmals ernsthaft überprüfen. Nationalrat Lüchinger kommt das Verdienst zu, dass er rechtzeitig die falsche Entwicklung aufdeckte und sich dafür verwendet, dass jene Dienstleister berücksichtigt werden, die fachlich befähigt sind und sich heute bereits erfolgreich betätigen. Wir glauben, dass die neue Organisation überflüssig ist. Zü